



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07084**
Datum: 03.04.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	22.05.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Transparenzsatzung für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. Die Satzung soll die proaktive, elektronische Veröffentlichung von städtischen Informationen an zentraler Stelle im Internet regeln (Transparenzpflicht). Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller relevanten Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.
2. Die Transparenzsatzung soll eine nicht abschließende Positivliste veröffentlichungspflichtiger Informationen bzw. Verwaltungsdaten enthalten.
3. Die Satzung ist dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Demokratieprinzip verlangt eine Willensbildung von „unten nach oben“. Dies wiederum setzt voraus, dass jede*r Hallenser*in grundsätzlich in der Lage ist, öffentliches Handeln nachzuvollziehen und sich dazu eine fundierte Meinung zu bilden. Dieser Grundsatz stößt jedoch regelmäßig an die Grenzen der Informationsasymmetrie zwischen Bürger*in und Stadt. Die Stadtverwaltung verfügt über einen enormen Informationsvorsprung, da ihr ein breites Spektrum an Dokumenten, Daten und Fakten zur Verfügung steht, das für Bürger*innen nicht ohne weiteres zugänglich ist. Dem kann vor allem durch das Prinzip der Öffentlichkeit und Transparenz entgegengewirkt werden.

Das in Sachsen-Anhalt wie in vielen anderen Bundesländern geltende Informationsfreiheitsrecht¹ soll diesem Grundsatz Geltung verschaffen. Es folgt allerdings der Logik des „Pull“-Prinzips: Bürger*innen müssen die Bereitstellung von Informationen aktiv beantragen, die ihnen – und nur ihnen – dann nach Abschluss des Verfahrens gegen eine im Vorfeld nicht sicher abschätzbare Gebühr² in nicht vordefinierter Form zur Verfügung gestellt werden. Neben die administrative und ökonomische Hürde tritt hier eine weitere Informationsasymmetrie: Bürger*innen müssen überhaupt erst um die Existenz einer spezifischen Information wissen, um diese anfordern zu können. So weiß wahrscheinlich kaum jemand um die Existenz der nicht frei verfügbaren Verwaltungsvorschrift 08/2014 „Bereitstellung und Veröffentlichung von offenen Verwaltungsdaten“. Zudem sind dem Grunde nach öffentlich verfügbare Informationen mangels einer strukturierten, zentralen Übersicht selbst interessierten Bürger*innen in der Regel kaum bekannt (z.B. Schlüssiges Konzept, Migrationsbericht).

Diesem Umstand Rechnung tragend, vollzieht sich seit einigen Jahren ein Wandel vom reinen Informationsfreiheitsgrundsatz hin zu einem allgemeinen Transparenzprinzip³, das die öffentlichen Stellen auffordert bzw. verpflichtet, proaktiv möglichst viele Informationen und Daten möglichst übersichtlich an zentraler Stelle im Internet zur Verfügung zu stellen. Eine Transparenzsatzung verankert das Transparenzprinzip auf der kommunalen Ebene und legt fest, welche Informationen und Daten mindestens proaktiv zu veröffentlichen sind und wie dies zu geschehen hat. Dabei sind selbstverständlich bestimmte Ausschlussprinzipien zu beachten. Eine Satzungsempfehlung von Transparency International und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren dient vielerorts als Orientierung bei der Erarbeitung entsprechender Konzepte bzw. Satzungen⁴. Die Stadt Halle (Saale) ist seit 20 Jahren korporatives Mitglied bei Transparency International.

Dem Gebot der Transparenz trägt die Stadt Halle (Saale) bisher insbesondere durch die Bereitstellung offener Verwaltungsdaten (Open Data) auf der Internetseite daten.halle.de Rechnung. Die Bandbreite der verfügbaren Verwaltungsdaten ist jedoch noch relativ gering. Im Rahmen des Smart City-Projekts soll diese Unterseite zu einem echten Portal ausgebaut werden. Im Strategiepapier⁵ lautet einer der Leitsätze „Mit Open Data schaffen wir Transparenz für unsere Stadtgesellschaft, ermöglichen neue kommunale Anwendungsfälle

¹ Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA), verfügbar unter:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bssst/document/jlr-InfZGSTRahmen>

² Verordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA KostVO), verfügbar unter: <https://informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de/recht/landesrechtliche-vorschriften/izg-lsa-kostvo> i.V.m der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale), verfügbar unter: <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtpolitik-und-ortsrecht/satzungen-und-bekanntmachungen/satzungen/details/verwaltungskosten>

³ vgl. beispielhaft Hamburgisches Transparenzgesetz, verfügbar unter:

<https://www.hamburg.de/transparenzgesetz/3618858/transparenzgesetz/>

⁴ <https://www.transparency.de/publikationen/detail/article/satzungsempfehlung-fuer-transparenz-und-informationsfreiheit>

⁵ Stadt Halle (Saale) (04.05.2023): Strategiepapier Smart City, verfügbar unter:

<https://www.smartest.halle.de/projekt-smart-city/strategie>

und stärken die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Verwaltungskultur.“ Zur Umsetzung dieses Leitsatzes heißt es weiter: „Daten sollten nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung zur besseren Steuerung und Planung genutzt werden. Sie sollen – wo immer möglich – für alle zugänglich bereitgestellt werden. Das ermöglicht anderen Akteurinnen und Akteuren die Entwicklung neuer themenübergreifender Lösungen und Angebote.“ (S.49) Eine Transparenzsetzung würde eine wesentliche transparente und verlässliche Grundlage für die Umsetzung (u.a.) dieses Vorhabens schaffen.